

Vertrag

zwischen der

**Arriva Personenvervoer Nederland B.V.
Postbus 626, 8440 AP Heerenveen
Niederlande**

- im Folgenden Arriva genannt -

und der

**Studierendenschaft der RWTH Aachen
Vertreten durch den
Allgemeinen Studierendenausschuss der
RWTH Aachen (AStA)
Pontwall 3
52062 Aachen
Deutschland**

**wiederum vertreten durch die Vorsitzende, Lena Schrader
und den Referenten für Finanzen und Organisation, Joshua Derbitz**

- im Folgenden Studierendenschaft genannt -

über das **Add-On für Niederländisch Limburg**
zum AVV-Semester-Ticket

- im Folgenden Add-On Limburg genannt -

für die RWTH Aachen

Ziel des Vertrages

Die Studierendenschaft weitet den Geltungsbereich ihres AVV-Semester-Tickets für die gesamte Laufzeit dieses Vertrages aus, für das Sommersemester 2021 sowie das Wintersemester 2021/2022 auf die in § 12 genannten und in Anlage 1 abgebildeten grenzüberschreitenden Bus- und Bahn-Verbindungen und die Stadtzone 6600 in Heerlen.

Die deutschen Abschnitte der Linien 44 (Bus) und RE 18 (Bahn) sind im AVV-Semester-Ticket bereits enthalten.

Für die Laufzeit ab dem Sommersemester 2022 kann die Gültigkeit des Tickets in beiderseitigem Einvernehmen ausgeweitet werden. Konkrete Vorschläge hierzu finden sich in den Anlagen 2 und 3.

Ab dem Sommersemester 2022 erfolgt darüber hinaus eine Preisindexierung, deren Umfang im Laufe des Jahres 2021 in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt und als zusätzliche Beilage in diesen Vertrag aufgenommen wird.

Voraussetzung für diesen Vertrag ist, dass die Studierendenschaft den Vertrag über das AVV-Semester-Ticket geschlossen hat.

§ 1

Gegenstand

1. Die Studierendenschaft erwirbt für jeden Studierenden der RWTH Aachen, der auch das AVV-Semester-Ticket erhält, die Fahrtberechtigung im jeweiligen Geltungsbereich des Add-On Limburg bei Arriva (siehe Anlage 1 für das Sommersemester 2021 sowie das Wintersemester 2021/22, Anlagen 2 und 3 für mögliche Erweiterungen ab dem Sommersemester 2022).

§ 2

Tarifbestimmungen

1. Bei der Beförderung im Geltungsbereich des Add-On Limburg entsteht ein unmittelbares Rechtsverhältnis zwischen Arriva und dem Fahrgast nach den geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Arriva, soweit nicht die besonderen Bestimmungen für das AVV-Semester-Ticket gelten.
2. Die Geltungsdauer im Geltungsbereich des Add-On Limburg entspricht grundsätzlich der des AVV-Semester-Tickets und umfasst den Zeitraum vom Sommersemester 2021 bis einschließlich Wintersemester 2023/2024. Als genaue Daten gelten die seitens der RWTH festgelegten, offiziellen Semesterlaufzeiten.
3. Semester-Tickets sind „Zeitfahrkarten“. Sie gelten für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten.
4. Das Add-On Limburg ist wie das AVV-Semester-Ticket nicht übertragbar und gestattet die kostenlose Mitnahme von bis zu 3 Kindern ab 6 bis einschließlich vierzehn Jahren.
5. Als Fahrtberechtigung gilt grundsätzlich das in der durch Arriva herausgegebenen App Via-Go in einem persönlichen Benutzeraccount des/der jeweiligen Studierenden hinterlegte digitale Ticket in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Arriva trägt dafür Sorge, dass die Studierendenschaft den Studierenden Zugang zur App Via-Go ermöglichen kann. Für den Fall, dass zu Vertragsbeginn keine volle technische Funktionalität für das Add-On Limburg in Via-Go gewährleistet werden kann, kann in beiderseitigem Einvernehmen als Rückfallebene die bisherige Regelung (Nutzung der AVV-Semester-Ticket-Chipkarte zusammen mit Immatrikulationsbescheinigung und amtlichem Lichtbildausweis) übergangsweise zur Anwendung kommen. Zielsetzung von Arriva und der Studierendenschaft ist es, dass Via-Go auch von allen Studierenden mit Behinderungen möglichst vollständig und problemlos genutzt werden kann.

6. Die App Via-Go ist kostenlos und kann über den Google Playstore und den Apple Appstore auf ein mobiles Endgerät heruntergeladen werden. In beiden Fällen gelten die dort gültigen Bedingungen.
7. Für die Nutzung der App Via-Go gelten die dafür gültigen Bedingungen.
8. Für die Studierenden fallen keine zusätzlichen Nutzungsgebühren für die App Via-Go an. Mögliche Kosten, die durch eine mobile Internetverbindung bei der online-Nutzung der App Via-Go entstehen können, sind von den Studierenden zu tragen.

§ 3

Verkehrszählungen

Die Arriva und die Studierendenschaft stimmen darin überein, dass Erhebungen über die tatsächliche Inanspruchnahme des Add-On Limburg durchgeführt werden können. Hieraus ist keine Verpflichtung abzuleiten.

§ 4

Leistungsangebot

1. Der Vertrag bezieht sich für das Sommersemester 2021 sowie das Wintersemester 2021/22 auf die im Geltungsbereich des Add-On Limburg gemäß Anlage 1 von Arriva eingesetzten Bus- und Bahnkapazitäten und -verbindungen.
2. Für die Laufzeit ab dem Sommersemester 2022 kann die Gültigkeit des Tickets in beiderseitigem Einvernehmen und Preisen ausgeweitet werden. Konkrete Vorschläge hierzu finden sich in den Anlagen 2 und 3.
3. Die seitens Arriva bereitgestellten Kapazitäten richten sich nach den Bestellungen der zuständigen Aufgabenträger und können nur in Abstimmung mit diesen verändert werden.

§ 5

Ordentliche Kündigung

1. Die ordentliche Kündigung ist durch die Arriva und die Studierendenschaft mit einer Frist von mindestens sechs Monaten zum Ablauf eines Semesters möglich und hat schriftlich zu erfolgen.
2. Daneben besteht die Möglichkeit der Kündigung des Vertrages durch die Arriva und die Studierendenschaft zum Sommersemester 2022, falls kein beiderseitiges Einvernehmen über die Preisindexierung ab dem Sommersemester 2022 erzielt werden kann (siehe § 13 Abs. 2).

§ 6

Außerordentliche Kündigung

Die Studierendenschaft und die Arriva behalten sich das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vor. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass durch Gerichtsurteil, Gerichtsbeschluss oder gerichtlichen Vergleich festgestellt werden sollte, dass Studierende nicht zur Beitragszahlung für das Semesterticket verpflichtet werden können.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Sie wird drei Werktage nach Zugang des Kündigungsschreibens wirksam.

§ 7

Abwicklung der Kündigung

Wird eine Kündigung während eines Semesters wirksam, erfolgt eine anteilige Verrechnung des Ausgleichsbetrags nach § 13. Dabei wird für den Zeitraum, für den aufgrund der Kündigung keine Fahrtberechtigung für den Geltungsbereich des Add-On Limburg bestand, für jeden nicht genutzten Tag des Semesters 1/183 des zu berechnenden Betrages zugrunde gelegt.

§ 8

Vertragsanpassung

1. Bei wesentlichen Änderungen der diesem Vertrag zugrundeliegenden Verhältnisse werden die Partner eine entsprechende Anpassung des Vertrages anstreben.
2. Als Ausnahme von Ziffer 1. gilt die Erweiterung der Gültigkeit sowie die Preisindexierung ab dem Sommersemester 2022 (gemäß § 4 Abs. 2 sowie § 13 Abs. 2).

§ 9

Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Partner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen oder Lücken im Vertrag durch eine Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Ziel am nächsten kommt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

§ 10

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Maastricht.

§ 11

Berechtigte

Aufgrund dieses Vertrages räumt Arriva jedem – mit Ausnahme derer, denen nach einem in §1 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Studierendenschaft der RWTH Aachen und dem Aachener Verkehrsverbund, der ASEAG und der DB über das AVV-Semesterticket genannten Gründe ihr Mobilitätsbeitrag erstattet wurde – von der Studierendenschaft vertretenen ordentlichen Studierenden nach Maßgabe der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages das Recht ein, mit dem Add-On Limburg alle Arriva-Busse und -Bahnen im unter § 12 genannten Geltungsbereich zu nutzen.

Schwerbehinderte Studierende, die im Besitz eines amtlichen Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke sind, haben nach dem SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung innerhalb des deutschen Staatsgebiets. Der amtliche Schwerbehindertenausweis hat keine Gültigkeit auf niederländischem Staatsgebiet.

§ 12

Gültigkeit

Das Add-On Limburg zum AVV-Semester-Ticket gilt in Arriva-Bussen und -Bahnen (2. Klasse) in den jeweiligen zum Gültigkeitsgebiet zählenden Linien/Bereichen.

Für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/22 sind dies die folgenden Linien/Bereiche (siehe auch Darstellung in der Anlage 1):

Schienenverkehr:

- RE 18: Aachen – Heerlen – Maastricht (deutscher Abschnitt im AVV-Semester-Ticket enthalten; ab Durchbindung der RE 18 über Maastricht hinaus auch gültig bis Maastricht Randwyck),
- RS 18: Heerlen – Maastricht,
- RS 12: zwischen den Bahnhöfen Maastricht und Maastricht Randwyck,
- RS 15: zwischen den Bahnhöfen Heerlen und Landgraaf

Busverkehr:

- 27 Herzogenrath – Kerkrade – Parkstad Stadion,
- 43 Vaals – Simpelveld – Heerlen – Hoensbroek,
- 44 Aachen – Heerlen (deutscher Abschnitt im AVV-Semester-Ticket enthalten),
- 350 Aachen – Vaals – Gulpen – Maastricht,
- 723 Übach-Palenberg – Eygelshoven – Mondo Verde,
- alle Buslinien innerhalb der Stadtzone 6600 in Heerlen

Sofern neue grenzüberschreitende Linien zwischen Süd-Limburg und dem AVV-Gebiet hinzugefügt werden, ist es die Zielsetzung beider Vertragsparteien, diese in den Geltungsbereich des Add-On Limburg zu integrieren.

Für die Laufzeit ab dem Sommersemester 2022 kann die Gültigkeit des Tickets in beiderseitigem Einvernehmen gemäß der in den Anlagen 2 und 3 gemachten Vorschläge ausgeweitet werden. Je nach Übereinkunft entspricht die Gültigkeit ab diesem Zeitpunkt dann einer der dort angegebenen oder ggf. weiterer hinzukommender Optionen.

§ 13

Preis

1. Der Preis für das Add-On Limburg beträgt für das Sommersemester 2021 sowie das Wintersemester 2021/22 gemäß §2 Abs. 2 für jedes AVV-Semester-Ticket der Studierendenschaft pro Semester EUR 5,00 brutto.
2. Ab dem Sommersemester 2022 erfolgt eine Preisindexierung, deren Umfang im Laufe des Jahres 2021 in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt und als zusätzliche Beilage in diesen Vertrag aufgenommen wird.
3. Sollte es ab dem Sommersemester 2022 zu einer Ausweitung der Gültigkeit auf Basis einer der Optionen in der Anlage 2 kommen, wird zusätzlich zu den Festlegungen in § 13 Abs. 1 und 2 für jedes AVV-Semester-Ticket ein ergänzender Betrag je nach gewählter Option gemäß Anlage 3 erhoben. Sollte eine andere als die in Anlage 2 angegebenen Optionen zur Ausweitung der Gültigkeit zur Anwendung kommen, wird ebenfalls ein ergänzender Betrag erhoben, dessen Höhe sich nach dem Umfang der Ausweitung richtet und seitens Arriva kalkuliert wird.

§ 14

Abrechnung, Zahlungsausgleich und Datenübermittlung

Jeweils zum Ende des zweiten Semestermonats sind auf der Grundlage der von der Hochschulverwaltung bestätigten Zahl der eingeschriebenen Studierenden am Stichtag (Vorlesungsbeginn) als Abschlagszahlung 90% des Beförderungsentgeltes für das Add-On Limburg fällig. Dazu teilt die Studierendenschaft die Anzahl der am Stichtag eingeschriebenen Studierenden Arriva bis zum Ende des ersten Semestermonats mit. Die Rechnungstellung erfolgt auf dieser Basis durch Arriva.

Zum Semesterschluss erstellt die Studierendenschaft eine abschließende Meldung der von der Hochschulverwaltung bestätigten Anzahl der eingeschriebenen Studierenden und der erfolgten Rückerstattung und leitet diese unverzüglich an Arriva weiter. Eine Rückerstattung setzt einen entsprechenden Antrag der Studierenden bei der Studierendenschaft bzw. der Hochschule sowie einen Nachweis für den Grund der Rückerstattung voraus. Die Abschlussrechnung wird seitens Arriva erstellt. Der Ausgleich der Abschlussrechnung erfolgt bis spätestens 10 Tage nach Rechnungstellung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Add-On Limburg erfolgt auf der Basis eines separaten Auftragsverarbeitungsvertrages zwischen den beiden Vertragsparteien.

§ 15

Entschädigung, Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch des Semestertickets ist grundsätzlich ausgeschlossen (besondere Regelungen siehe § 11).

§ 16

Vertragsfortführung

Bis spätestens neun Monate vor Ablauf dieses Vertrages unterbreitet die Arriva der Studierendenschaft ein Folgeangebot, um den Zeitbedarf für Gespräche zwischen den Beteiligten, die Beschlussfassung in den Hochschulgremien sowie das Tarifgenehmigungsverfahren zu gewährleisten.

§ 17

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Wirksamkeit des Vertrages von der Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde auf Niederländischer Seite zum Add-On abhängig ist. Arriva gibt der Studierendenschaft jeden Bescheid der Genehmigungsbehörde zur Kenntnis.

Die Vertragsparteien sind sich des Weiteren darüber einig, dass die Wirksamkeit des Vertrages von der Zustimmung durch die zuständigen Gremien der Studierendenschaft der RWTH, der Genehmigung der Beitragsordnung sowie sonstiger damit zusammenhängender Satzungsänderungen durch das Rektorat und der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der RWTH abhängig ist.

Dieser Vertrag tritt am 01.04.2021 in Kraft und hat eine befristete Laufzeit von drei Jahren (= sechs Semestern) (Kündigungsregelungen siehe § 5 und § 6).

Heerenveen,

Aachen,

Anne Hettinga
CEO Arriva Personenvervoer Nederland B.V.

AStA der RWTH Aachen
Lena Schrader

.....

.....

Michiel Cusell
Regiodirecteur Arriva Limburg

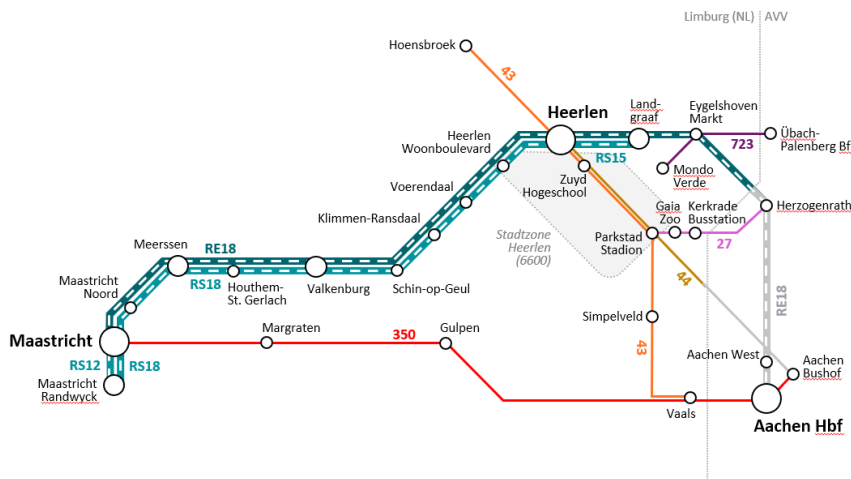
Joshua Derbitz

.....

.....

Anlage 1:

Geltungsbereich des Add-On Limburg im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22



Linien:

- RE18** Aachen Hbf – Heerlen
Maastricht
*(deutscher Abschnitt in AVV
-Semester-Ticket enthalten)*
- RS18** Heerlen – Woonboulevard
Maastricht – Randwyck
- RS12** Maastricht – Maastricht
Randwyck
- RS15** Heerlen – Landgraaf
- 27** Herzogenrath Bf – Kerkrade –
Gaia Zoo – Parkstad Stadion
Vaals – Simepveld – Heerlen
– Hoensbroek
- 43** Aachen Hbf – Aachen Bushof
– Zuyd Hogeschool – Heerlen
*(deutscher Abschnitt in AVV
-Semester-Ticket enthalten)*
- 44** Aachen Hbf – Aachen Bushof
– Vaals – Gulpen – Maastricht
Übach-Palenberg Bf –
Eysgelshoven – Mondo Verde
- 350** Aachen Hbf – Aachen Bushof
– Vaals – Gulpen – Maastricht
Übach-Palenberg Bf –
Eysgelshoven – Mondo Verde
- 723** Übach-Palenberg Bf –
Eysgelshoven – Mondo Verde

Netze:

Alle Busse und Bahnen in der Stadtzone
in Heerlen (Tarifzone 6600)

Anlage 2:
Optionen zur Ausweitung der Gültigkeit ab dem Sommersemester 2022

Option 1: Süd-Limburg, Bus & Bahn und Deelfiets

**Gültig in allen
Bussen in ganz
Süd-Limburg**

D.h. in allen Arriva-Stadtbussen
in den folgenden
Städten/Ballungsräumen:

- Maastricht
- Parkstad
- Sittard-Geleen

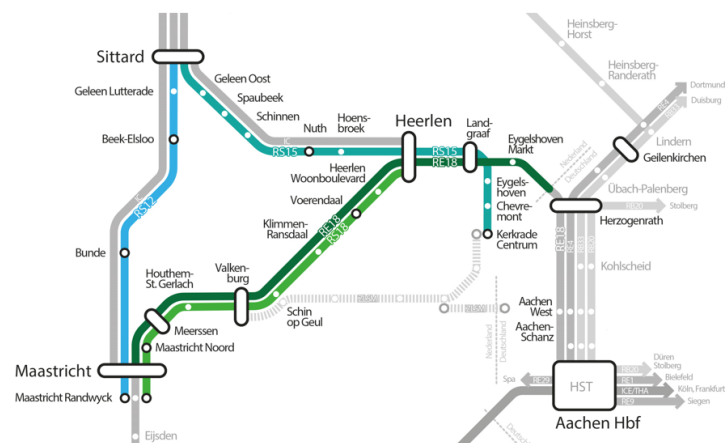
sowie auch in allen Arriva
Regionallinien in Süd-Limburg



**Gültig in den
Zügen in ganz
Süd-Limburg**

D.h. in allen Arriva-Zügen auf den
folgenden Verbindungen:

- **RS12**
Maastricht Randwyck- Sittard
- **RS15**
Sittard – Kerkrade Centrum
- **RS18**
Maastricht Randwyck- Heerlen
- **RE18**
Maastricht – Herzogenrath grens



Gültig für alle Arriva “Deelfietsen” in Maastricht

Ende 2020 mit 250 Fahrrädern verteilt auf
25 Stationen in Maastricht, u.a.:

- [Bahnhof Maastricht](#)
- [Mosae Forum \(Rathaus\)](#)
- [Vrijthof \(Zentrum\)](#)
- [Onze Lieve Vrouwenplein \(Zentrum\)](#)
- [Station Randwyck \(Uni, MECC\)](#)



Option 2: Süd Süd-Limburg Bus & Bahn und Deelfiets

Gültig in allen Bussen in ganz Süd Süd-Limburg

D.h. in allen Arriva-Stadtbussen in den folgenden Städten/Ballungsräumen:

- Maastricht
- Parkstad

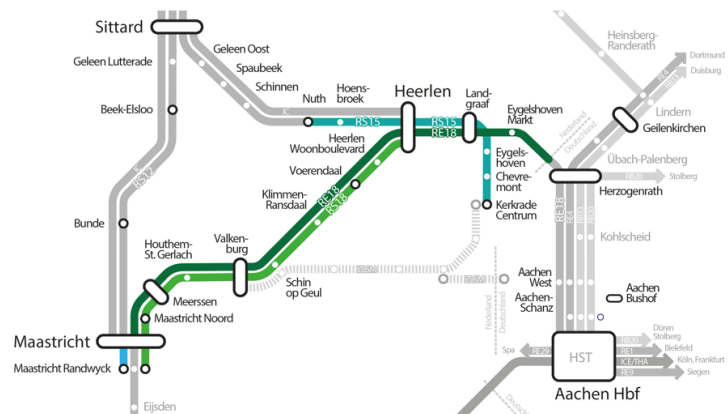
sowie auch in allen Arriva Regionallinien in Süd Süd-Limburg



Gültig in den Zügen in ganz Süd Süd-Limburg

D.h. in allen Arriva-Zügen auf den folgenden Verbindungen:

- **RS12**
Maastricht Randwyck-Maastricht
- **RS15**
Nuth – Kerkrade Centrum
- **RS18**
Maastricht Randwyck- Heerlen
- **RE18**
Maastricht – Herzogenrath grens



Gültig für alle Arriva “Deelfietsen” in Maastricht

Ende 2020 mit 250 Fahrrädern verteilt auf
25 Stationen in Maastricht, u.a.:

- Bahnhof Maastricht
- Mosae Forum (Rathaus)
- Vrijthof (Zentrum)
- Onze Lieve Vrouwenplein (Zentrum)
- Station Randwyck (Uni, MECC)



Option 3: Stadtnetz Maastricht und Deelfiets + RE18 & 350 + Oostelijke Mijnstreek Bus & Bahn

Gültig in allen Bussen in ganz Maastricht + Oostelijke Mijnstreek

D.h. in allen Arriva-Stadtbussen in den folgenden Städten/Ballungsräumen:

- Maastricht
- Parkstad

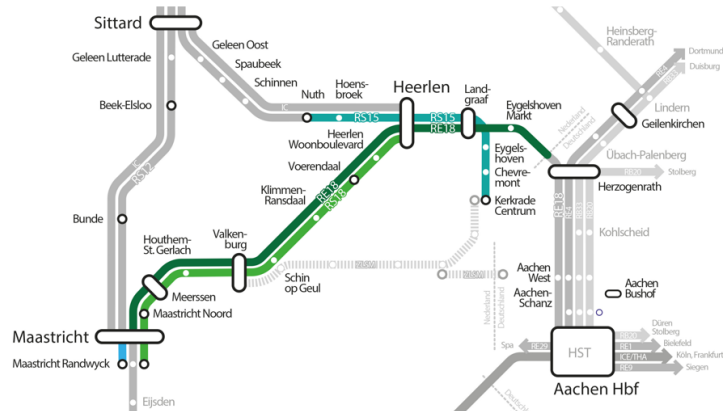
sowie auch in **Buslinien 350**



Gültig in den Zügen in ganz Süd Süd-Limburg

D.h. in allen Arriva-Zügen auf den folgenden Verbindungen:

- **RS12**
Maastricht Randwyck-Maastricht
- **RS15**
Nuth – Kerkrade Centrum
- **RS18**
Maastricht Randwyck- Heerlen
- **RE18**
Maastricht – Herzogenrath grens



Gültig für alle Arriva “Deelfietsen” in Maastricht

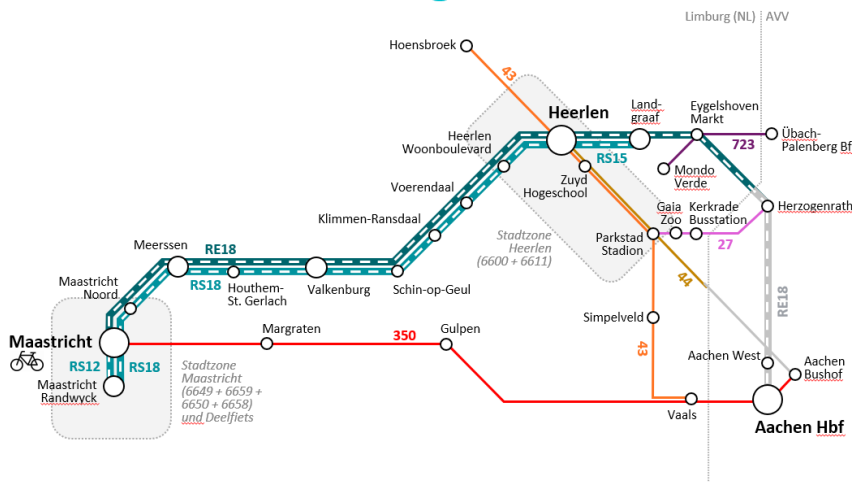
Ende 2020 mit 250 Fahrrädern verteilt auf
25 Stationen in Maastricht, u.a.:

- [Bahnhof Maastricht](#)
- [Mosae Forum \(Rathaus\)](#)
- [Vrijthof \(Zentrum\)](#)
- [Onze Lieve Vrouwenplein \(Zentrum\)](#)
- [Station Randwyck \(Uni, MECC\)](#)



Option 4: Heutige Gültigkeit + Stadtnetz Maastricht & Deelfiets + Ergänzung des Stadtnetzes Heerlen

Gültig nur in ausgewählten Bus & Bahn Linien in Süd-Limburg



Linien:

- RE18** Aachen Hbf – Heerlen Maastricht (*deutscher Abschnitt in AVV -Semester-Ticket enthalten*)
- RS18** Heerlen – Woonboulevard Maastricht Randwyck
- RS12** Maastricht – Maastricht Randwyck
- RS15** Heerlen – Landgraaf
- 27** Herzogenrath Bf – Kerkrade – Gaia Zoo – Parkstad Stadion
- 43** Vaals – Simepveld – Heerlen – Hoensbroek
- 44** Aachen Hbf – Aachen Bushof – Zuyd Hogeschool – Heerlen (*deutscher Abschnitt in AVV -Semester-Ticket enthalten*)
- 350** Aachen Hbf – Aachen Bushof – Vaals – Gulpen – Maastricht
- 723** Übach-Palenberg Bf – Eysgelshoven – Mondo Verde

Netze:

Alle Busse und Bahnen in der Stadtzone in Heerlen (Tarifzone 6600 + 6611) und Maastricht (Tarifzone 6649 + 6659 + 6650 + 6658) und Arriva Deelfiets in Maastricht

Gültig für alle Arriva "Deelfietsen" in Maastricht

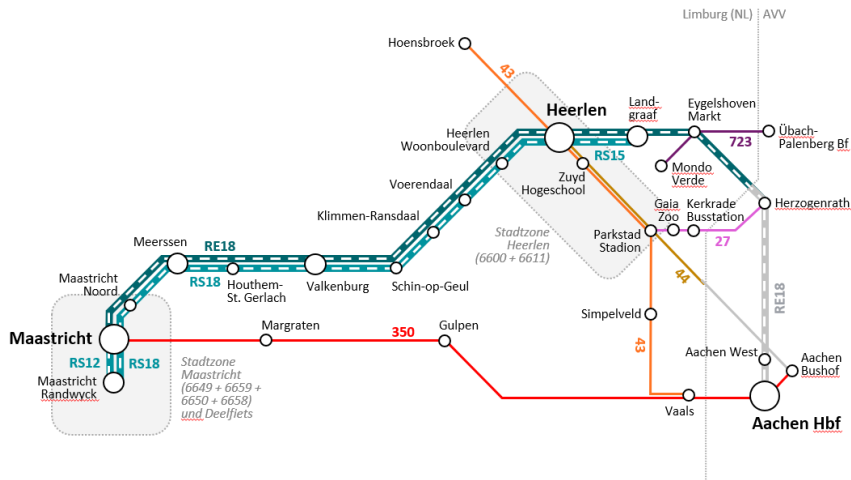
Ende 2020 mit 250 Fahrrädern verteilt auf 25 Stationen in Maastricht, u.a.:

- Bahnhof Maastricht
- Mosae Forum (Rathaus)
- Vrijthof (Zentrum)
- Onze Lieve Vrouwenplein (Zentrum)
- Station Randwyck (Uni, MECC)



Option 5: Heutige Gültigkeit + Stadtnetz Maastricht + Ergänzung des Stadtnetzes Heerlen

Gültig nur in ausgewählten Bus & Bahn Linien in Süd-Limburg



Linien:

- RE18** Aachen Hbf – Heerlen
Maastricht
(*deutscher Abschnitt in AVV -Semester-Ticket enthalten*)
- RS18** Heerlen – Woonboulevard
Maastricht Randwyck
- RS12** Maastricht – Maastricht
Randwyck
- RS15** Heerlen – Landgraaf
- 27** Herzogenrath Bf – Kerkrade –
Gala Zoo – Parkstad Stadion
- 43** Vaals – Simpelveld – Heerlen
– Hoensbroek
- 44** Aachen Hbf – Aachen Bushof
– Zuyd Hogeschool – Heerlen
(*deutscher Abschnitt in AVV -Semester-Ticket enthalten*)
- 350** Aachen Hbf – Aachen Bushof
– Vaals – Gulpen – Maastricht
- 723** Übach-Palenberg Bf –
Eygelshoven – Mondo Verde

Netze:

Alle Busse und Bahnen in der Stadtzone in Heerlen (Tarifzone 6600 + 6611) und Maastricht (Tarifzone 6649 + 6659 + 6650 + 6658) und Arriva Deelfiets in Maastricht

Anlage 3:

Mehrpreis für die in Anlage 2 angegebenen Optionen

- Option 1: € 5,- pro student pro semester
- Option 2: € 4,- pro student pro semester
- Option 3: € 3,50 pro student pro semester
- Option 4: €3,- pro student pro semester
- Option 5: € 2,50 pro student pro semester